

## „Hygienekonzept“ für die evangelischen Gottesdienste in den Kirchen des Landkreises Greiz ab 1.9.2020

Nach der 2. Thüringer Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (30.8.-30.9.2020) sowie den Hinweisen des Krisenstabens der EKM vom 11.8. und 3.9.2020 incl. zum Infektionsschutz in geheizten Kirchen und der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregeln vom 10.8.2020 erstellt.

Um der besseren Lesbarkeit willen sind die Maßnahmen durchnummeriert und ohne Hinweise auf die staatlichen und landeskirchlichen Vorgaben aufgeschrieben. Im Pfarrkonvent am 9.9.2020 wird dieses Hygienekonzept für Gottesdienste durchgesprochen und an das Gesundheitsamt weitergereicht sowie allen 44 Gemeindekirchenräten zur Beschlussfassung vorgelegt. Da niemand voraussagen kann, wie die Infektionszahlen sich verändern, gilt dieses Konzept bis zum Widerruf.

### Vor den Gottesdiensten

0. Die Schutzmaßnahmen hängen sichtbar am Eingang aus.
1. Alle **Umluft- und Bankheizungen** werden 30 min. vor Beginn des Gottesdienstes ausgeschaltet. Die genutzte Raumgröße ist festgestellt. Die Belüftung erfolgt nach 30 min.
2. Der **Kirchendienst** öffnet die Kirchentüren. Vorbereitet sind Teilnehmerlisten (Name, Vorname, Telefon) sowie Desinfektionsflaschen, die der Kirchendienst mit Mund-Nasen-Schutzmaske ausfüllt bzw. bedient. Erkrankte Gottesdienstbesucher (Erkältung, Fieber, kein Geruchssinn) werden vom Kirchendienst gebeten, nicht am Gottesdienst teilzunehmen.
3. Die **Abstandsregeln** sind in den Eingangsbereichen und in den Bankreihen (1,5m) einzuhalten (außer Familien und Kinder unter 6 Jahren). Die Sitzplätze mit Abstandsregeln ergeben die maximale Teilnehmerzahl. Um die gezählte Teilnehmerzahl einzuhalten, können einfache Eintrittskarten genutzt werden.

### Während des Gottesdienstes

4. Während des Gottesdienstes kann die **Mund-Nasen-Schutzmaske** abgelegt werden, muss aber beim Singen und Sprechen in den Bankreihen wieder getragen werden.
5. \* Es kann **im Gottesdienst gesungen** werden, wenn der Abstand von 3m eingehalten werden kann, ansonsten mit Mund-Nasen-Schutzmaske.
6. \* **Chöre, Instrumentalgruppen und andere musikalische Ensembles** singen und musizieren in kleinen Gruppen unter den Bedingungen des Abstandsgebotes in den Gottesdiensten und den Konzerten.
7. \* Die Teilnehmer von Anspielen, Theatergruppen, **Sprechszenen**, Lesungen, Gebeten ua halten sich an die Regeln für Chöre und musikalische Ensembles. Sie tragen Mund-Nasen-Schutzmasken sobald der Abstand von 3m zum Publikum nicht gegeben ist.

8. Es entfallen **alle liturgischen Handlungen**, bei denen es **zu Körperkontakten** kommt (Händeschütteln, Friedensgruß, Handauflegung, Kreuzeszeichen ua).
9. Auf die **Kollektensammlung** in den Bankreihen wird verzichtet. Die Kollekten werden kontaktlos am Ausgang gesammelt.
10. Eine **Lüftungspause** ist nach 30 Minuten vorzunehmen.

## **Nach dem Gottesdienst**

11. Finden mehrere Gottesdienste an einem Tag statt oder ist der zeitliche Abstand zwischen Gottesdiensten/Veranstaltungen kürzer als eine Woche, sind **alle benutzten Gegenstände** wie Lesepult, Mikrofon, Kollektenbüchsen ua vom Kirchendienst zu reinigen.
12. Alle Beteiligten **waschen** sich die Hände oder desinfizieren sie.
13. Die **Gesangbücher** verbleiben in den Bankreihen.
14. Bei Übertragung und **Aufzeichnung von Gottesdiensten** beachten die Beteiligten ebenfalls alle Hygienemaßnahmen.
15. Die **Teilnehmerlisten** werden vom jeweiligen Pfarrer\*in vier Wochen sicher aufbewahrt und anschließend vernichtet.

### **\* Erläuterung zu Punkten 5-7:**

Der Abstand für Bläser- bzw. Posaunenchöre soll 2 m von Person zu Person und möglichst 3 m zur Gemeinde sein.

Der Abstand bei Chören soll 3 m von Person zu Person sein.

Laut Herrn Fuhrmann können aber Chorsänger\*innen in den Reihen versetzt stehen, so dass wir auf Abständen von 2 m zugehen können, was diagonal 3m ergibt.

Ähnlich kann für Sprechgruppen verfahren werden.

Es gilt diese heutige Fassung – mit Änderung in Punkt 8, lt. Gesundheitsamt.

Eine neue Verordnung der Landeskirche kommt nächste Woche, die es abzuwarten gilt.

Greiz, 16.09.2020

Andreas Görbert, Superintendent